

Personliche Vorsprachen:  
Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn



2

**jobcenter**  
Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

Frau  
Iris Schulenburg  
Auf dem Winkel 6  
58636 Iserlohn

Mein Zeichen: 413  
BG-Nummer: 35502//0028101  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Olgemann  
Telefon: +492371/905-772  
Telefax: 49 2371 905847  
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-413@jobcenter-ge.de  
Datum: 14.12.2021

**Antrag vom 01.12.2021 auf Überprüfung der Bescheide Januar 2020 bis 2021 gemäß § 44 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)**

Sehr geehrte Frau Schulenburg,

Ihr Antrag vom 01.12.2021 auf Überprüfung der Bescheide Januar 2020 bis 2021 wird abgelehnt.

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 01.12.2021 haben Sie die Überprüfung der Bescheide Januar 2020 bis 2021 beantragt.

Der Überprüfungsantrag ist ohne Sach- und Rechtsprüfung abzulehnen. Für einen Antrag im Sinne des § 44 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) ist es erforderlich, dass die zu überprüfenden Bescheide konkret benannt und Gründe für deren Unrichtigkeit angegeben werden. Wird der Antrag lediglich pauschal gestellt, so kann dieser ohne Sach- und Rechtsprüfung durch die Behörde abgelehnt werden.

Sie haben nicht benannt, welcher Bescheid bzw. welche Bescheide überprüft werden sollen. Eine Sach- und Rechtsprüfung war daher nicht erforderlich.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Für die Erhebung des Widerspruchs stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

**1. Schriftlich oder zur Niederschrift**

Der Widerspruch kann schriftlich bei der im Briefkopf genannten Stelle eingelegt werden. Auch kann die im Briefkopf genannte Stelle aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

**2. Auf elektronischem Weg**

Dienstgebäude  
Friedrichstr. 59/61  
58636 Iserlohn

Telefon  
+492371/785-2000  
Telefax  
+492371/905-844  
Internet  
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten  
Montag 08:00 - 15:30, Dienstag 08:00 - 15:30  
Mittwoch 08:00 - 15:30, Donnerstag 08:00 - 17:00  
Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC MARKDEF1760  
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die im Briefkopf genannte Stelle. Hierfür wird eine qualifizierte elektronische Signaturkarte benötigt.

2.2 Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung, wenn die im Briefkopf genannte Stelle ebenfalls über eine De-Mail-Adresse verfügt. Dafür wird eine De-Mail-Adresse benötigt.

2.3 Durch Übermittlung mittels elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, über ein EGVP-Postfach oder das besondere Anwaltspostfach (beA) an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPo) der im Briefkopf genannten Stelle. Dafür wird ein EGVP-Postfach beziehungsweise ein besonderes Anwaltspostfach benötigt.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Anlage  
Gesetzestext zu Ihrer Information

## **Gesetzestext zu Ihrer Information**

### **Auszug aus dem Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)**

#### **§ 44 SGB X**

##### **Rücknahme eines rechtswidrigen nicht begünstigenden Verwaltungsaktes**

- (1) Soweit sich im Einzelfall ergibt, dass bei Erlass eines Verwaltungsaktes das Recht unrichtig angewandt oder von einem Sachverhalt ausgegangen worden ist, der sich als unrichtig erweist, und soweit deshalb Sozialleistungen zu Unrecht nicht erbracht oder Beiträge zu Unrecht erhoben worden sind, ist der Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, mit Wirkung für die Vergangenheit zurückzunehmen. Dies gilt nicht, wenn der Verwaltungsakt auf Angaben beruht, die der Betroffene vorsätzlich in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig gemacht hat.

(2) – (4) ...

